

Verband der Organisationen des Personals
der Sozialen Institutionen des Kantons Freiburg
Fédération des organisations du personnel des
institutions sociales fribourgeoises

ADRESSE DES SEKRETARIATS:

Bd de Pérolles 8
Postfach 533
1701 Freiburg
Tel.: 026 309 26 40
Fax: 026 309 26 42
eMail: secretariat@fopis.ch
Internet: www.vopsi.ch

**Kollektivmitglieder: Berufs-
verbände und Gewerkschaft**

AFP/FPV

www.psyfri.ch
Association Fribourgeoise des Psychologues

AVENIRSOCIAL

www.avenirsocial.ch
Section Fribourg

ASTP

Association suisse des thérapeutes de la
psychomotricité. Sections romande
et tessinoise

ATSF

www.atsf.ch
Association des travailleurs
socioprofessionnels fribourgeois

ARLD

www.arld.ch
Association romande des logopédistes
diplômés Section fribourg

GFEP

Groupement fribourgeois des ergo-
thérapeutes et physiothérapeutes

GMES

Groupement fribourgeois des maîtres de
l'enseignement spécialisé

VPOD-FAB

www.vpod.ch
Verband des Personals öffentlicher Dienste
Region Freiburg

Der Staatsrat ist auf dem Holzweg! Sagen wir es ihm deutlich!

Dienstleistungen für Nutzerinnen und Nutzer in Gefahr!!

Die vom Staatsrat geplanten Sparmassnahmen treffen das Personal der spezialisierten Institutionen mit voller Wucht. Denn die Massnahmen betreffend die Löhne der Staatsangestellten werden vollumfänglich auch für die Beschäftigten der subventionierten Institutionen wirksam.

Der VOPSI lädt

das Personal der spezialisierten
Institutionen ein zur

Kundgebung

gemeinsam mit der FEDE und
dem Freiburger Staatspersonal

Freitag, 14. Juni 2013
um 17:00 Uhr
Georges-Python-Platz in Freiburg

- Beiträge verschiedener Rednerinnen und Redner
- VOPSI und FEDE werden den kantonalen Behörden ihre Stellungnahme zu den vorgeschlagenen Massnahmen übergeben.

Kommt zahlreich!

Der VOPSI lädt ein zur

Ausserordentlichen Generalversammlung

**Dienstag, 18. Juni 2013
von 20:00 bis 22:00 Uhr**

**In der Brasserie de la Gare (1. Stock),
Bahnhofplatz 1 in Freiburg**

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüssung
2. Präsentation der Sparmassnahmen des Staatsrats und der Auswirkungen auf die spezialisierten Institutionen; Diskussion mit den Teilnehmenden
3. Zu planende Aktionen zur Verteidigung der Lohn- und Anstellungsbedingungen des GAV INFRI-VOPSI
4. Diskussion und Beschluss
5. Varia

Termin vormerken!

Die vom Staatsrat am 13. Mai 2013 präsentierten Sparmassnahmen

Betrag, den der Staat einsparen will: 100 Millionen 2014 und 100 Millionen 2015, ab 2016 dann 150 Millionen pro Jahr

Beschränkung bei der Stellenschaffung: Schaffung einer neuen Stelle je Direktion und Jahr für 2014-2015-2016

Anpassung des Referenzsatzes: Von 109.6 auf 108.7 Punkte, was zu einer **realen Lohnsenkung von 0.9% ab 1. Januar 2014 führt.**

Beschränkung beim Stufenanstieg: Kein Stufenanstieg 2014, halber Stufenanstieg 2015 und 2016

Lohnerhöhung erst ab einem Landesindex der Konsumentenpreise von 112 Punkten (Spareffekt nur im Fall von Inflation)

Vorhaben, die Lohnprogression über die berufliche Laufbahn von 20 auf 30 Stufen zu verlängern

Die genannten Zahlen berücksichtigen die Lohnsumme des HFR, des FNPG und der sozialen Institutionen nicht.

Massnahmen zulasten des psychopädagogischen und therapeutischen Personals

«Überprüfung der Kostenblätter der für die Schuldienste tätigen Logopädinnen/Logopäden, Psychologinnen/Psychologen und Psychomotoriker/innen

Es wird vorgeschlagen, für die Arbeitszeiten des Personals der Schuldienste, das nach „Schulstundenplan“ arbeitet (Logopädinnen/Logopäden, Psychologinnen/Psychologen und Psychomotoriker/innen), die Jahresarbeitszeit (42-Stunden-Woche) einzuführen und die Gehaltszahlungen das ganze Jahr über zu gewährleisten (keine Gehaltsunterbrüche während den Schulferien). Mit der Umsetzung dieses Vorschlags, die eine Revision des Gesamtarbeitsvertrags erfordert, stünde mehr Zeit für die Schülerinnen und Schüler zur Verfügung, die gefördert werden müssen. Man könnte so die Zunahme der Stellenzahl in den Griff bekommen beziehungsweise die Wartelisten abbauen. Konkreter heisst dies, dass die Therapeutinnen und Therapeuten den Schülerinnen und Schülern statt während 38 Wochen neu während 44 Wochen (oder 42 Wochen, wenn man eine Woche Weiterbildung und eine Woche ohne Schüler/innen für den Schulbeginn/ausserordentliche Tätigkeiten einrechnet) zur Verfügung stünden.» (Bericht zum Struktur- und Sparmassnahmenprogramm 2013-2016 des Staates Freiburg, Seite 41)

Anmerkung: In dieser Nummer wurden alle (Berufs-) Bezeichnungen, die sowohl auf Frauen wie auf Männer zutreffen, in der männlichen Form geschrieben. In der nächsten Nummer werden wir umgekehrt verfahren.

DIE FRAGE DES MONATS

Inwiefern wirken sich die vom Staatsrat vorgeschlagenen Sparmassnahmen auf den GAV INFRI-VOPSI aus?

Der Gesamtarbeitsvertrag von 2005 (am 1. Januar 2006 in Kraft getreten) zwischen INFRI und VOPSI hat Rechtskraft für Einzelarbeitsverträge der Angestellten der spezialisierten Institutionen, welche INFRI angeschlossen sind. Der GAV INFRI-VOPSI legt bindende Mindestregelungen betreffend die Arbeitsverhältnisse fest. Es handelt sich um privatrechtliche Regelungen. Denn INFRI und VOPSI sind Vereine im Sinne von Art. 60 ff. ZGB. In Ausübung ihrer Vertragsfreiheit haben sie Standards für Lohn- und Anstellungsbedingungen des dem GAV unterstellten Personals festgelegt.

Aufgrund der staatlichen Subventionierung der Institutionen und der weitgehenden inhaltlichen Übereinstimmung des GAV mit den Bestimmungen des Staatspersonalgesetzes zeigt sich jedoch, dass die materiellen Bedingungen des GAV untrennbar mit den Regelungen und Finanzierungsbedingungen verbunden sind, die der Staat festlegt.

Die Autonomie der Vertragspartner (INFRI und VOPSI) bei der Aushandlung des GAV ist somit beschränkt. So besagt Art. 44 GAV: «Jede Änderung der Reglementation des Dienstverhältnisses des Staatspersonals, betreffend Funktionseinreihung, Gehälter, Sozialzulagen, allgemeine Arbeitsdauer, Ruhetage und Ferien, zieht in analoger Anwendung und von Rechts wegen eine Anpassung des GAV und/oder seiner Anhänge nach sich.»

Daher sind die vom Staatsrat ins Auge gefassten Massnahmen betreffend Lohnabbau direkt und vollumfänglich wirksam für das Personal der spezialisierten Institutionen.

Die Angestellten der spezialisierten Institutionen sind daher direkt betroffen von der Mobilisierung gegen die Sparmassnahmen, welche von unseren Kolleginnen und Kollegen Staatsangestellten lanciert wurde, die in der FEDE organisiert sind.

Korrigendum: In VOPSI INFO von Mai 2013 hat sich ein Fehler eingeschlichen, der Mindestlohn nach GAV für Praktikantinnen und Praktikanten liegt nicht bei CHF 1'694.50 (01.01.13) sondern bei **1'303.80 (1.1.2013) monatlich.**